

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 25. Februar 1899.

Inserate die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 J  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Kritisches zur Arbeitslosenunterstützung. — Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. — Zur Klarstellung. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Königsberg in Pr. II. — Staatswerftliches. — Ein großer Metallarbeiter-freier in der Schweiz. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Befanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Niederrheinischer Agitationsbezirk. — An die Metallarbeiter Thüringens. — Rundschau. — Berichtigung.

## Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern, Hoblern und Schlossern nach Dresden (Fischer & Wünicke) Str.;
- von Fahrradarbeitern nach Freiburg i. S.;
- von Feilenbauern u. nach Frankenthal und Speyer, nach Halle a. S. (Ummendorfer Feilen- u. Maschinenfabrik);
- von Formern nach Alt- und Neugersdorf (Oberlausitzer Eisenwerk E. Hiele & Lindner), Str., nach Pöbeln (Maschinenfabrik F. Haase) Str., nach Dortmund (Meinert), nach Halle a. S. Büschdorf (Sato), nach Landhammer W., nach Nürnberg (Schudert) Str.;
- von Klempnern nach Köln a. Rh. (Berghausen-Andreas-Kloster) S.;
- von Metallarbeitern nach Baden, Schweiz (Brown, Boveri & Co.) Str., nach Pöschel (Camillo Walther);
- von Nautischen Instrumentenmachern, Mechanikern u. nach Christiania (Norwegen), Optiker J. C. Krohn);
- von Polirern nach Gabling (Riemann);
- von Reizeugmachern nach Nürnberg (Edert & Sohn) D.;
- von Schlossern nach Hannover (Straßenbahnwerkst.) Str.;
- von Schlossern u. Schmieden nach Jheos (W. Wesjel) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; U.: Uohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

## Kritisches zur Arbeitslosenunterstützung.

u. Die in Nr. 48 des vorigen Jahrganges aufgestellten Berechnungen des Vorstandes betreffs der Durchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung haben von verschiedenen Seiten Anmerkungen erfahren die im Interesse der allseitigen Aufklärung nicht ununtersucht und unerwidert bleiben dürfen. Inwieweit die kritischen Einwände sich gegen die Arbeitslosenunterstützung selbst richteten, hat sie der Vorstand bereits zurückgewiesen. Dagegen scheint es geboten, die rechnerischen Grundlagen nochmals eingehend zu prüfen, damit nicht gewichtige Bedenken noch in letzter Minute geltend gemacht werden können, deren Klarstellung dann wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich wäre.

Eine der Hauptgrundlagen, auf die der Vorstand seine Berechnungen stützt, ist das Material der zwei amtlichen Arbeitslosenzählungen im Deutschen Reich vom Jahre 1895. Gen. Dejung hat nun in Nr. 2 d. Jz. die Verwertbarkeit dieser Statistik mit einigen geringfügigen Bemerkungen besprochen und dafür lokale Arbeitslosigkeitsstatistiken empfohlen. Sollte er lediglich zu vorsichtiger Prüfung und Benutzung der amtlichen Ergebnisse gemahnt und vor allzu knappen Kalkulationen auf dieser nicht unbedingt sicheren Basis gewarnt, so konnte ihm Niemand Unrecht geben; denn keine Statistik ist absolut zuverlässig; sonst gäbe es kein Risiko und jedes Unternehmen wäre ein einfaches Rechenexempel. Absolut sicher ist auch die 1895er Reizeählung nicht; der Umstand, daß sie nur ein Tagesbild der Arbeitslosigkeit bietet, drückt ihren Werth erheblich herab. Dies wird aber durch die Wiederholung der Zählung im Winter zum Theil wieder ausgeglichen, da wir damit die sommerliche Arbeitslosigkeit mit der winterlichen vergleichen und aus dem Durchschnitt beider einen mittleren Arbeitslosigkeitsstand berechnen können.

Man mag einwenden, daß der 14. Juni und der 2. Dez. nicht für alle oder auch nur für wenige Berufe den Tief- und Gipfelpunkt der Arbeitslosigkeit bezeichnen, was ich nicht bestreiten will. Berücksichtigt man jedoch, daß es sich darum handelt, für ca. 30 Industrieberufe, die sich wieder in ca. 60 verschiedene Branchen theilen, einen Durchschnitt zu gewinnen, obwohl es für dieselben keine einheitlich und zeitlich übereinstimmenden Schwankungen gibt, so würde jeder andere Termin den gleichen Zweifeln begegnen können. Aber dies fällt hier um so weniger ins Gewicht, als gerade die Verschiedenheit der Schwankungen als Ausgleichsfaktor in Rechnung gezogen werden kann. Die härtesten Berufe der Metall- und Maschinenindustrie sind die Schlosserei, Maschinenbranche, Eisenwerkerei und Klempnerei. Die Schlosserei und Klempnerei sind hauptsächlich Bauberufe; ihre Prosperität fällt in die Monate Juli bis Oktober, ihr Tiefstand in Januar und Februar. Hier steht

der Juni-termin über dem Tiefstand, der Dezembertermin unter dem Höchststand der Arbeitslosigkeit. Die Maschinenbranche hat in der Regel keine Jahreszeiten oder doch nur ganz geringe Unterschiede, ebensowenig die Eisenwerkerei; ihre Sommer- und Winterzahlen sind nahezu gleich. Erwägt man, daß diese Berufe nahezu zwei Drittel der gesammten Arbeiter der Metall- und Maschinenindustrie umfassen und daß gerade ihre wegen keine abschreckenden Bedenken gegen die Verwertung des Reichszählungsmaterials vorliegen, so kann man sich wegen der übrigen Berufe gewiß beruhigen, daß sie das Resultat nur un- erheblich alteriren werden.

Aber Genosse Dejung bezweifelt gar nicht einmal diesen Mangel der Statistik, sondern er glaubt durch den Hinweis auf die Arbeitslosen in den Herbergen, wegen deren sich die Herbergswäiter keine Mühe gemacht hätten, das ganze Zahlenwerk über den Haufen blasen zu können. Ich weiß nicht, wie sich Gen. Dejung eine solche amtliche Zählung vorstellt; die in Preußen-Deutschland geübte strenge Herbergskontrolle, die gerade an diesem Tage wegen der Arbeitslosenzählung besonders geschärft war, wird sicher nicht viele übergangen haben. Und wenn wirklich am Sommertermin manche Arbeitslose im Freien nach-tigten (es dürfte fraglich sein, ob solche Naturchwärmer wirklich als Arbeitsuchende ernstlich in Betracht kommen), so wird mindestens die Winterzählung in dieser Hinsicht die größte Zuverlässigkeit beanspruchen können, denn hier wurden alle Arbeitslosen, die von Nachts 12 bis Nachts 12 Uhr auf irgend einer Herberge waren, gezählt, und die Zählung ist umso genauer, als sie diesmal mit der regelmäßigen Volkszählung verbunden war, die allgemein als zuverlässig gilt. Dagegen ist amtlich festgestellt, daß die Ergebnisse als Maximalzahlen zu behandeln sind, da viele Personen sich als arbeitslos berechnen haben, auf die dies Prädikat nicht anwendbar ist. Man sieht daraus, auf wie schwachen Füßen der Einwand des Gen. Dejung steht; hätte er sich näher mit diesem Zählungswerk beschäftigt, so würde er eher auf andere Mängel desselben und seiner Verwendung, als auf diese angebliche Lücke hingewiesen haben.

Inzueß wollen wir zu Nutz und Frommen aller Derjenigen, die in dem Zahlenmaterial des Vorstandes eine allzugünstige Herausrechnung erblicken, einmal lediglich die weit zuverlässigeren Ergebnisse der Winterzählung vom 2. Dezember 1895 als Durchschnitt der Arbeitslosigkeit annehmen und darnach die Chancen für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung berechnen. Wir scheiden von der Gruppe: Metallindustrie die Edelmetallberufe, Kupfer- und Schmiede und Grobgeschmiede, aus der Gruppe: Maschinenindustrie die Mühlenbauer, Stellmacher und Wagenbauanstalten, sowie Pianoforte- und Orgelbauer aus, da deren Berufsangehörige zumeist den Verbänden der Goldarbeiter, Kupfer- und Schmiede und Holzarbeiter näher stehen. Es bleiben somit 21 Berufsgruppen der Metallindustrie und 9 Gruppen der Maschinenindustrie übrig, die ohne Anstellung, Hausindustrielle und mitarbeitende Familienangehörige 499 480 (Metall-Ind.) und 194 238 (Masch.-Ind.) männliche Arbeiter aufweisen.

Im Gegensatz zu den Berechnungen des Vorstandes scheiden wir aus diesen Arbeiterzahlen die Lehrlinge aus, wodurch sich das Ergebnis zwar unglücklicher, aber jedenfalls wahrheitsgemäßer gestaltet, da Lehrlinge nicht arbeitslos werden und somit bei der prozentualen Berechnung der Arbeitslosigkeit außer Betracht bleiben müssen. Die Lehrlingszahlen haben wir aus den Feststellungen der Betriebszählung nach den dort ermittelten Prozentzahlen für jeden einzelnen der 30 Berufe berechnet und in Abzug gebracht. Der Durchschnittsantheil der Lehrlinge beläuft sich für die Metallindustrie auf 31,5%, für die Maschinenindustrie auf 13%, für beide auf 26,3%, wonach an Gesellen und Arbeitern übrig bleiben: V. Gruppe Metallindustrie 342 190 Arbeiter; VI. Gruppe Maschinenindustrie 169 112 Arbeiter; zusammen 511 302 männliche Arbeiter. Die Zahl der weiblichen Arbeiter beträgt in Gruppe V abzüglich der Lehrlinge (0,5%) 21 072, in Gruppe VI (einkl. 0,7% Lehl.) 9102 Arbeiter. Es sind somit beschäftigt (ausschließlich der Angestellten, Hausindustriellen, Angehörigen und Lehrlingen):

Gruppe	männl. Arb.	weibl. Arb.
V (auschl. 20, 21, 22, 37)	342 190	21 072
VI " 46, 47, 48, 53)	169 112	9 102
Zusammen	511 302	30 174

Gruppe	männl. Arb.	weibl. Arb.
V	11 818 = 3,45%	164 = 0,78%
VI	4 410 = 2,61%	106 = 1,16%
Zusammen	16 228 = 3,17%	270 = 0,89%
Berechnung des Vorstandes:	2,07%	0,95%

Lassen wir nun die weiblichen Arbeitslosen wegen ihrer relativen Geringfügigkeit außer weiterem Betracht, so wäre somit 3,17% diejenige Rate des Risikos, mit der die Metallberufe und selbstverständlich auch der Metallarbeiter-Verband rechnen müßten. Hier freilich trennen sich die Wege zur weiteren Ermittlung der Kosten der Arbeitslosen-Unterstützung. Der Vorstand verläßt in seinen Berechnungen die von ihm ermittelte Durchschnittsrate der Arbeitslosigkeit und bahrt seine weiteren Feststellungen auf die amtlichen Zahlen über die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die amtlichen Dauerzahlen

sind nur der Ausdruck der Arbeitslosigkeit eines Tages während wir in dem Prozentsatz (3,17) den Durchschnitt der ständigen Arbeitslosigkeit vor uns haben. Wenn wir annehmen, daß die Arbeitslosigkeit des 2. Dezember 1895 im Mittel gleich der jedes anderen Jahrestages sei, so müssen wir diese Höhe der Arbeitslosigkeit auch in Permanenz erklären und annehmen, daß Jahr aus, Jahr ein 3,17% der Mitglieder ständig außer Arbeit sind. Hierin hat Gen. Vorhölder zweifellos Recht, wenn er in No. 6 auf diese Konsequenz hinweist.

Aber darin irrt Genosse Vorhölder gewaltig, wenn er annimmt, daß der Verband auch die gesammte Arbeitslosigkeit dieses ständigen Prozentsatzes zu unterstützen habe.

Davon kann keine Rede sein, denn für die Unterstützung sind verschiedene Beschränkungen vorgegeben, über deren Wirkung man sich Klarheit verschaffen muß. Zunächst gestattet Genosse Vorhölder großmüthig einen Abzug von 12%, der die weniger als 7 Tage Arbeitslosen betreffen soll; er zieht also von seinen 1300 ständig Arbeitslosen 156 ab, die bloß 7 Tage arbeitslos seien und rechnet nun mit den 1144 ständig Arbeitslosen „munter weiter“, ohne zu merken, daß er den Fehler macht, den er dem Vorstand so gewaltig verübelt. Denn wenn 1300 Man ständig arbeitslos sind, so kann man doch nicht auf einmal annehmen, daß 12% nur sieben Tage arbeitslos seien. Dieser Fehler ist doch sonnenklar.

Andererseits haben weder Dejung noch Vorhölder etwas dagegen einzuwenden, daß der Vorstand keinerlei Ausschöpfung der Nicht-Ansässigen vornahm, trotzdem der Verband für dieselben Reiseunterstützung bezahlt und auch in Zukunft bezahlen wird. Zum Mindesten müßte dann das ganze Budget der Reiseunterstützung erpart werden, das 1894: 66 643 Mk., 1895: 49 092 Mk., 1896: 23 473 Mk. und 1897: 21 965 Mk., im Durchschnitt dieser Jahre 40 268 Mk. pro Jahr betrug. Aber die Reiseunterstützung ist bedeutend billiger, als die örtliche Arbeitslosen-Unterstützung. Die letztere berechnet der Vorstand im 5-jährigen Durchschnitt auf 3,40 Mk. jährlich, während die erstere dem Verband nur 0,96 Mk. im Durchschnitt der Jahre 1894/97 kostete. Es wäre unangebrachte Rücksicht, diesen bedeutenden Faktor zur Entlastung des Arbeitslosen-Budgets als quantitativ nebensächlich zu behandeln. Freilich sind wir bezüglich der Feststellung des Verhältnisses zwischen ansässiger und unansässiger Arbeitslosigkeit nur auf Schätzungen angewiesen, da die Verhältniszahlen anderer Berufe zu stark von einander differiren und auch für die Metallarbeiter nicht maßgeblich sind. Rechnet man, daß die örtliche Arbeitslosigkeit noch einmal so umfangreich sei als die unansässige, so würde die erstere zwei Drittel, die letztere ein Drittel umfassen. Infolge Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung kann sich dieses Verhältnis aber zu Ungunsten der ersteren verschieben, sodas wir weiter gehen und für die Zukunft eine dreifach höhere örtliche Arbeitslosigkeit in Betracht ziehen müssen. Von der Gesamtunterstützung ist also ein Viertel, als auf Reisende entfallend, auszuheben. Die Gesamt-Arbeitslosigkeit beträgt bei 60 000 Mitgliedern 3,17 x 600 = 313 Tage = 595 326 Tage, abzüglich 25% (148 831 1/2 Tage) Arbeitslosigkeit auf der Reise, bleiben 446 495 Tage örtlicher Arbeitslosigkeit.

Nun kommen die Wirkungen der Karenzen und Beschränkungen in Betracht. Da sind vor Allem zum Bezug von Unterstützung nicht berechtigt: 1. Mitglieder mit 7 und weniger Tagen Arbeitslosigkeit; 2. Mitglieder, die dem Verband noch nicht 1 Jahr angehören; 3. Mitglieder, die im verfloffenen Jahre bereits die Höchstgrenze an Unterstützung (Reise- und Arbeitslosigkeits-Unterstützung) bezogen haben. Sodann bleiben bei allen länger als 7 Tage Arbeitslosen die ersten 7 Tage, bzw. 6 Unterstühtungstage außer Berechnung. Weiter fällt die länger als 49-tägige Arbeitslosigkeit für die Unterstützung außer Betracht.

Zunächst die Nichtbezugsberechtigung. Im Jahre 1895 traten dem Verbands bei ca. 50 000 Mitglieder-Verband 37 620 bei und 20 435 schieden wieder aus; Zuwachs 16 765 Mitglieder = 33 1/2%. 1897 traten 45 255 bei und schieden 41 644 aus; absolute Zunahme 3611 = 6%. Nun sind aber unter den Ausgetretenen erfahrungsgemäß auch zahlreiche ältere Mitglieder, die wegen rückständiger Beiträge getrieben werden. Im Jahre 1897 muß das ganz besonders der Fall gewesen sein, denn sonst wäre die geringe Zunahme garricht zu verstehen. Hat sich im 5-jährigen Durchschnitt die Zahl der Mitglieder absolut um 20% vermehrt, so muß in Rücksicht auf ausgetretene ältere Mitglieder die Zahl der neuen noch größer sein. In gejunger Entwicklung wird man annehmen können, daß der Abgang an alten Mitgliedern jährlich 10% nicht übersteigt und daß dem Verband jährlich mindestens 30% neue bleibende Mitglieder zugeführt werden. (Bei 60 000 Mitglieder ein Abgang von 6000 und ein Neueintritt von 18 000, also Zuwachs 12 000.) Sit jetzt die Zahl der Neueintretenden mehr als doppelt so groß, so wird die Arbeitslosenunterstützung zu stabileren Verhältnissen führen. Nach unserer Schätzung sind also 30% der Mitglieder in jedem Jahre nicht bezugsberechtigt, da sie noch nicht 1 Jahr lang Mitglied sind; 30% der Arbeitslosigkeit kommen somit außer Betracht.

Nicht bezugsberechtigt sind ferner die bis zu 7 Tage Arbeitslosen. Nach der Reichs-Arbeitslosenabrechnung waren am 2. Dez. 1895 von den 16228 Metall- und Maschinenarbeitern arbeitslos:

Table with columns: Tage, Zahl, Proz. Includes rows for 1-7, 8-14, 15-28, 29-49, 50-90, über 90, and a total of 16228.

Wir haben hier die Sonntage ausgeschieden und von den verbleibenden arbeitslosen Wochentagen den Durchschnitt gezogen. Gleichfalls haben wir die Gruppe 29-90 Tage in zwei (29-49 und 50-90 Tage) zerlegt, um dadurch einen Einblick in die die Höchstgrenze der Unterstützung übersteigende Arbeitslosigkeit zu erhalten.

Größer dagegen ist die Entlastung durch die Nichtbezugsberechtigung der Ausgesteuerten im folgenden Jahre. Nach obiger Tabelle betrifft dies sämtlich über 49 Tage Arbeitslosen, also 32,7%, sowie einen Bruchteil der 29-49 Tage Arbeitslosen, sagen wir zusammen 33 1/3% aller Arbeitslosen = 1,06% der Mitglieder, wenn die Arbeitslosen nur 3,17% der Mitglieder umfassen.

Nun bleibt zu untersuchen, wie stark die weiteren Beschränkungen den Stand der Arbeitslosigkeit beeinflussen. Wenn während den ersten 7 Tage bzw. 6 Wochentage keine Unterstützung gezahlt wird und die Höchstgrenze der Unterstützung nur 42 Mk. im Jahre beträgt, so beträgt die Entlastung bei obigen Dauergruppen:

Table with columns: Gruppe, Tage, Zahl, Proz. Includes rows for 8-14, 15-28, 29-49, 50-90, über 90, and a total of 16228.

Indem wir also die ersten 6 arbeitslosen Wochentage ausschließen und alle Arbeitslosigkeit über 49 Tage außer Frage lassen, bleiben von je 100 Arbeitslosigkeitstagen nur 41,58 Unterstützungstage übrig; 58,42% der Arbeitslosigkeitstage bleiben in Folge der Beschränkungen ohne Unterstützung. Dies mag Manchem hart erscheinen, aber man muß bedenken, daß es einerseits die allerleichteste Arbeitslosigkeit, die ersten 7 Tage trifft, andererseits für die längere Arbeitslosigkeit eine Unterstützungsgrenze bestehen muß, wenn die Organisation nicht zu Gunsten einiger bauernd Arbeitslosen weißbluten soll.

Von der gesamten Arbeitslosigkeit am Orte von 446495 Tagen sind also zunächst in Abzug zu bringen: 30% Arbeitslosigkeit für Mitglieder, die noch nicht ein Jahr arbeitslos sind; 0,88% von Mitgl., die nur bis zu 7 Tagen arbeitslos sind; 5% von Ausgesteuerten, die das folgende Jahr nichts beziehen: zusammen 35,88% = 159948 Tage, wonach verbleiben 286,547 arbeitslose Tage von unterstützungsberechtigten Mitgliedern. Von deren Gesamtarbeitslosigkeit werden aber 41,58% unterstützt, es wäre somit eine Entlastung von 58,42% = 167,401 Tage zu verzeichnen, und es bleiben als Sndergebnis übrig 119,146 Unterstützungstage bei einem Risiko von 3,17% ständiger Arbeitslosigkeit.

Nun kann man rechnen: bei 4% ständiger wären dies 150,340 Unterstützungstage, bei 6% ständiger 225,510 Unterstützungstage. Es liegt aber gar kein Grund vor, über die 3,17% ständige Arbeitslosigkeit weit hinauszufragen, da dies die winterliche Arbeitslosigkeit eines mittleren Jahres, ja, eines theilweise noch ungunstigen Jahres darstellt. In dem angenommenen, in ungunstigen Jahren läge die Arbeitslosigkeit selbst bis 5 oder 6%, so wären trotzdem nur 175,425, bzw. 225,510 Unterstützungstage zu verzeichnen, wobei also die jährliche Reinertrags von 240000 Mk. (60000 Mitglieder à 40 Wochen à 10 Fig.) noch nicht angebracht wird.

Mit den Steigerungssätzen des Vorstandes würden sich bei 4% Arbeitslosigkeit Einnahmen und Ausgaben in glatter Rechnung folgendermaßen gegenüberstellen:

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Differenz. Includes rows for 1. Jahr, 2., 3., 4., 5., 6. and a total of 1440000 vs 1004267.

Nun sind aber in den späteren Jahren nicht alle Arbeitslosen bis zu 7, 8, 9 und 10 Mk. sondern Viele zu den niedrigeren Sätzen bezugsberechtigt. Der Fall, daß alle Arbeitslosen im 6. Jahre bis zu 10 Mk. pro Woche beziehen, liegt gar nicht im Bereich der Wirklichkeit, so daß die Ausgaben also eher noch niedriger sind.

Rechnet man noch dazu 5% Verwaltungskosten (die 2% des Vorstandes sind sicher zu niedrig), also 72000 Mk., so stehen am Ende der ersten 6 Jahre den 1440000 Mk. Einnahme eine Ausgabe von 1076267 Mk. (bei 4% Arbeitslosigkeit!) gegenüber und es verbleibt ein Fond von 363733 Mk. (pro Jahr im Durchschnitt 60622 Mk.) zur Verfügung, der für die schlimmsten Arbeitslosigkeitsjahre aufbewahrt oder für Kampfeszwecke, Organisation des Arbeitsnachweises u. verwendet werden kann.

Kollege Vorbölzer mag sich also beruhigen: die Arbeitslosenunterstützung ist bei 10 P. Mehrbeitrag durchführbar und von Defizit kann keine Rede sein! Auch 18%ige Arbeitslosigkeit ist in keinem der Metallberufe festgestellt. Die höchste Arbeitslosigkeit wiesen am 2. Dez. 1895 auf: Schlosser 5,5%, Klempnerei 4,5% und Uhrmacherei 3,2%. Da die kritischen Gruppen im Verband nicht stärker, sondern eher schwächer vertreten sind, als in der Berufsstatistik, so ist zu besonderen Besorgnissen kein Anlaß vorhanden.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. Von Fritz Ehrler-Frankfurt a. M.

An anderer Stelle wird für die Arbeitslosenunterstützung plaidiert, indem man sagt, das Unterstützungswesen sei nur ein Mittel zum Zweck, das gebraucht werden müsse, um den Arbeiter wehrfähig zu erhalten im Klassenkampf ergo sei die Arbeitslosenunterstützung ein Kampfmittel.

Wir wollen dieser Frage doch auch näher treten. Also, ein Mittel zum Zweck! Sehr schön gesagt. Wäre dieser Terminus nicht schon von klügeren Leuten erfunden worden, so könnten sich die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung ein Patent darauf geben lassen. Ein schönes Mittel, das die Allgemeinheit bluten läßt für die Opfer privatkapitalistischer Willkür. Was ist denn die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften anderes als eine Prämie für den Unternehmer, der in brutaler Willkür die Arbeiter noch ausbeutet und sich der ausgepöbelten Proletarier entledigt, wenn er nicht mehr den nötigen Gewinn aus ihnen ziehen kann? Eine Prämie, die um so größer ist, je rückwärtsloser und brutaler die Waare Arbeitskraft behandelt wird.

Aber, wird man sagen, sollen die Gewerkschaften zusehen, mit beschränkten Armen zusehen, wie der Arbeiter immer mehr degeneriert wird? Wie er, vom Hunger gezwungen, zum Rohrdiebstahl, zum Streichhölzer Dieb, wie er auf die Landstrasse getrieben, ein schätzenswertes Jagdobjekt für unsere Landgendarmen bildet, wie er gezwungen wird, Armenunterstützung von der Gemeinde zu nehmen und dann seine politische Rechte verliert, wie er Arbeiterhäuser und Gefängnisse bevölkert und schließlich zum Verbrecher getrieben wird?

Nein, das sollen wir nicht, das werden wir nicht und haben wir nicht gethan! — Ja, es ist wahr, Opfer, unermeßliche Opfer fordert das Kapital! Die wirtschaftliche Revolution unseres Jahrhunderts hat schon mehr Opfer gefordert, als je eine blutige Revolution, die in der Geschichte aufgeschrieben ist. Hunderttausende von Männern, Frauen und Kindern fallen dem modernen Industrialismus zum Opfer, werden gerädert, zertrümmert, zerrissen, vergiftet, Lausend und Abertausend von Familienvätern, Frauen, Söhnen und Töchtern vegetieren als Krüppel, nur ein halbes Leben führend. Millionen sind verarmt und erkranken, langjam an Entkräftung gestorben, die weil alle Magazine voll sind und die Geschäftsleute ihre Waare nicht absetzen können, Lausend und Abertausend schwanden im Gefängnis und Zucht haus, Lausend und Abertausend laufen auf der Straße herum, tüchtige, brauchbare Arbeitskräfte, willig und bereit zum Arbeiten, müssen sie ihren Unterhalt betteln, neues Futter für unsere Gefängnisse.

Obel ist es, hier Mitleid zu zeigen, die Menschlichkeit erbeißt es, hier einzugreifen und dem Verderben seine Opfer zu entreißen, Menschlichkeit ist es, das Unglück der Menschheit zu bannen. Aber thöricht wäre es, das Herz mit dem Verstand durchgehen zu lassen, dem Mitleid nachzugeben zum eigenen Verderben. Anderen zu helfen, indem man seine eigene Kraft opfert, heißt man ein Verbrechen an sich selbst begehen.

Wenn wir das Elend der Arbeitslosigkeit lindern wollen dürfen wir das nicht auf Kosten der Organisation thun, weil wir uns dadurch nicht stärken, wenn wir unsere Kraft vertheilen. Die für Unterstützung von Arbeitslosen ausgegebenen Gelder kommen in erster Linie nicht uns, sondern dem Kapital zu gut, weil sie zur Erhaltung einer Reservearmee, die die moderne Industrie braucht, angewendet werden. Sind wir Arbeiter nicht so wie so immer diejenigen, auf deren Schultern alle Lasten abgewälzt werden? Sollen wir wirklich die Last tragen, die uns selbst eine Last aufzuladen, die von Rechts in erster Linie von denen getragen werden müßte, die den Gewinn aus der Reservearmee haben? Wer ist es denn, der verantwortlich ist für all das Elend und den Jammer, der durch die Arbeitslosigkeit in die Welt gebracht wird? Sind es die Proletarier, die ihre Groschen zusammentragen, um sich das zu erkämpfen, was ihr Recht ist, die Familie und Erziehung aufs Spiel setzen, die von Land zu Land gehen werden, die mit dem Zucht haus bedroht werden, weil sie kämpfen, kämpfen, kämpfen um ihr Recht, um ein menschenwürdiges Dasein für sich und ihre Arbeitsbrüder? Nein, das Kapital ist es, das Unternehmertum, das die Reservearmee so nötig hat wie der Mensch das Brod zum Essen. Die herrschende Klasse ist es, die zerlummt und zu allem zu gebrauchender Individuen nötig hat, die nötig hat ein Kampfenproletariat zum Hurrabstreiten und zur Verwahrung derer, die sich nicht bedingungslos unter die Krute des Gottes Kapital beugen. Und eben deswegen ist es ja freilich richtig, daß diese Gesellschaft niemals freiwillig bereit sein wird, diesen Krebsgeschaden am Gesellschaftskörper zu heilen, daß man von dieser Gesellschaft niemals eine zufriedenstellende Lösung der Frage erwarten darf. Auch die gesetzliche Lösung dieser Frage würde wohl kaum unseren Anforderungen genügen, stattdessen die Stimm noch immer

am Scharfmachen sind und Dr. Vieber sich immer „Heber“ macht. Auch hier würden die Kosten auf die „Allgemeinheit“ übertragen, was aus dem Miquel'schen Reichsbudget übersetzt soviel heißt als „dem Karrengaul Proletarier“ wieder aufgeladen.

Gerade deswegen, wird man sagen, müssen wir die Frage aufnehmen. Wir müssen der Vereindung steuern, wir müssen unsere Mitglieder kampffähig erhalten, wir dürfen es nicht in die Hände, in die Willkür des Fabrikanten legen, unsere Mitglieder brodtlos zu machen dadurch, daß er sie einfach aufs Pflaster wirft!

Gut, zugegeben! Aber diesen Zweck durch Unterstützung einzelner Opfer zu erreichen zu suchen, hieße das Pferd beim Schwanz aufkäumen. Ebensonenig wie man das Handwert vor dem Untergang retten kann, so viel man daran herum doktert, weil dessen Untergang (bis auf wenige Trümmer) eben in der Entwicklung des privatkapitalistischen Gesellschaftskörpers begründet ist; ebensonenig wie man die Wunden und den Verfall eines aus Kontrasten bestehenden Gesellschaftskörpers heilen und hindern kann, weil dessen Entwicklung den Keim einer neuen Welt zum Treiben bringt, so daß er endlich die Fülle sprengen muß, ebensonenig läßt sich das Anwachsen der Reservearmee verhindern, weil dieselbe ebenfalls in der Entwicklung unseres kapitalistischen Zeitalters begründet ist. Ein moderner Kapitalismus ohne Reservearmee ist undenkbar. Wollen wir das gesellschaftliche Elend, das diese Reservearmee mit sich bringt, lindern mit den Groschen der organisierten Arbeiter, so bringen wir ein Opfer auf dem Altar des Gottes Mammon und machen den Reigen mit um das goldene Kalb. Wir vertheilen das ohnehin viel zu karg bemessene Einkommen der in Arbeit stehenden Kollegen auf die nichterzeugenden Glieder der Gesellschaft und verringern damit das Durchschnittseinkommen der gesamten schaffenden, erzeugenden Klasse.

Die planlose, anarchistische Produktionsweise der heutigen Zeit bedingt regellose wirtschaftliche Verhältnisse. Von einer Stabilität solcher kann heute nicht gesprochen werden. Heute eine industrielle Hochfluth, morgen tiefe Ebbe. Diese wirtschaftliche Unsicherheit hat auch ein beständiges Fallen und Steigen des Wertes der Waare Arbeitskraft im Gefolge. Dieses Fallen und Steigen nun macht sich in der Organisation sofort bemerkbar. Eminent fühlbarer würde es sich aber machen, wenn die Allgemeinheit der Organisation die Opfer solcher Krisen zu erhalten hätte. Mit anderen Worten: Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung sind für eine Gewerkschaft dann am größten, wenn ihr Einkommen am kleinsten ist.

Wir wollen eine Besserstellung der arbeitenden Klasse. Mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung verschlechtern wir dieselbe. Um dasselbe was wir Unterstützung bezahlen verschlechtert sich das Gesamteinkommen. Das ist ja das Kunststückchen der herrschenden Klasse, daß sie ihre nicht erwerbthätigen Glieder von dem Einkommen der schaffenden Elemente erhält. Die kranken Glieder der Gesellschaft, soweit sie Arbeiter sind, müssen von der Allgemeinheit der Arbeiter erhalten werden. Das Einkommen dieser müßte um soviel größer sein, als sämtliche Klassen Geld haben (abgerechnet das Drittel, das die Unternehmer bezahlen, das aber größtentheils für Verwaltungskosten aufgeht), wärch die Kosten nicht auf den Arbeiter abgewälzt. So ist es mit der Alters- und Invalidenversicherung, so ist es mit den anderen Steuern, so ist es auch mit der Arbeitslosenunterstützung, mag sie der Staat oder eine andere Korporation einführen.

Dazu kommt, daß Entdeckungen und Erfindungen, Unter gang und Auflösung des Kleinhandwerks und Mittelstandes immer mehr Arbeitslose schaffen, daß die männliche Arbeitskraft immer entbehrlicher wird, daß Frauen und Kinder dieselbe ersetzen.

Die Arbeitslosenunterstützung soll ein Kampfmittel sein; das Gegentheil ist der Fall. Sie hemmt uns in unserem Kampfe. Das frisch pulstrende Leben in unserem Verbande würde, ja müßte logischer Weise einer schleichenden Krankheit Platz machen, einer Krankheit, für die ein Name zu finden schwer ist, die aber in allen Arbeitslosenunterstützung bezahlenden Gewerkschaften mehr oder weniger Platz gegriffen hat, die sich um so mehr fühlbar macht, je mehr Jahre darüber hinweg gingen. — Der Wechsel an Verbandsbeamten, der ja in vielfacher Beziehung zu beklagen sein mag, der aber wesentlich dazu beiträgt, durch stete Verjüngung und Neueinschaltung frischer Kräfte die Jugendfrische des Verbandes zu erhalten, er müßte in allererster Linie aufhören. Es ist ja leider eine nur zu bekannte Thatsache, daß Bureau- und Verwaltungsarbeit im Laufe der Jahre die damit Betrauten mehr oder weniger verknöchert, die Energie, das frische Geistesleben, die Fähigkeit, wichtige Momente sofort zu erfassen und auszunutzen, allmählich absterbt und mehr oder weniger einer mechanischen Behandlung der Geschäfte Platz macht. Wir haben ja hundertfach im Partei- und Gewerkschaftsleben die Erfahrung machen müssen, daß bei den tüchtigsten Agitatoren und Organisatoren die Fähigkeit mit der Allgemeinheit und die Thatkraft mehr abnimmt, je länger sie an den Bureauarbeit geübt werden.

Und haben wir denn so viele Kräfte, daß wir Ursache haben, uns noch mehr Arbeit auf den Hals zu binden? Die Spanne freie Zeit, die dem Fabrikproletar gegönnt ist, um für seine Organisation thätig zu sein, kann man die noch mehr verkürzen, ohne der Agitation Schaden zuzufügen? Ich sage nein, nein und nochmals nein! Schon viel zu viel Zeit verlangt die Erledigung der Verbandsgeschäfte, viel zu wenig Zeit verbleibt für die Agitation und den Kampf. Dieselbe Zeit, dieselben Kräfte, dieselben Gelder, die für die Unterstützung verwendet werden, verlieren wir für die notwendigsten Aufgaben einer Massenorganisation, für den Kampf. Und was erreichen wir durch solche Opfer an Kraft, Zeit und Geld? Nichts, wenigstens nicht das, was wir erreichen wollen, was unser Ziel, unsere Aufgabe ist als Arbeiterorganisation.

Erreichen wir dadurch eine Besserstellung der Arbeiter? Nein! Einzelnen helfen wir auf Kosten der Gesamtheit. Erreichen wir eine Verringerung der Reservearmee? Nicht im geringsten; vergrößern werden wir sie, wenn wir der Gesellschaft die Last abnehmen, diese Reservearmee, oder wenigstens einen Theil derselben, soweit sie organisiert ist, mit durchzuschleppen, wenn wir der Gesellschaft die Furcht nehmen vor diesen hunderttausenden von mittellosen Existenzen.



biges Fortbleiben von der Arbeit zieht Entlassung nach sich. Schnapsstrinken kostet 50 S Strafe. Bei Rölling sollen die Strafbestimmungen nur auf dem Papier stehen. Die Verwendung der Strafgebühren ist in keinem einzigen Falle von den Arbeitern zu kontrollieren.

Die Behandlung der Arbeiter läßt überall zu wünschen übrig. In der landwirtschaftlichen Abteilung der Union kommen Grobheiten von Meistern vor, im Tanderbau werden nur Leute grob behandelt, die es sich eben gefallen lassen. — Bei Steinfurt wird die Behandlung durch den Meister als „mehr als unanständig“ bezeichnet und der konservative Landtags-Landrat Herr Witt soll die Arbeiter mit den Worten wie: Esel, Vorrath, Lump u. regaleren! Dem Werkmeister Faust bei Rölling möchte man auch ein „Gute Besserung“ zurufen, obwohl er schon ein wenig anders als früher sich benimmt. Bei Witt endlich fallen auch Worte wie Dummerjahn, Esel u.

Ueber die sanitären Zustände ist das Nachstehende hervorzuheben: In der landwirtschaftlichen Abteilung der Union sind Heizung, Aborte, Wasch- und Ankleideräume ungenügend. Im Tanderbau der Union sind Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Reinigung, Aborte, Wasch- und Ankleideräume ungenügend. Im Maschinenbau der Union wird geklagt, daß Ungeziefer im Abort und im Pissoir ohne Wasserspülung sei, ferner ungenügende Wasch- und Ankleideräume. Bei Steinfurt klagen die Leute über Ventilation, Heizung, Beleuchtung (zwei Mann eine Flamme), ungenügende Reinigung des Montageschuppens, das Fehlen der Waschvorrichtung, sowie des Garberobengelasses, (alte Risten sind Garberobenspinde). Bei Witt ist taugt die Ventilation, Heizung und Waschvorrichtung nichts. Kleidergefaß fehlt ganz. Bei Rölling ist Ventilation und Heizung ungenügend und am Abort kein Licht! Bei Witt ist nur eine Klage: Die Arbeiter müssen die Lampenbänder selbst kaufen!

An weiteren Beschwerden mangelt es auch nicht. Zunächst verdient festgestellt zu werden, daß der Fabrikinspektor noch von keinem Arbeiter (von allen Betrieben) bemerkt wurde. Daß aber genug Veranlassung ist, daß er sich bemerkbar macht resp. mit den Arbeitern in Verkehr tritt, beweisen nicht nur die vorstehenden Ausführungen, sondern unter anderem die Thatfache, daß in der Kesselschmiede der Union eine Bohrmaschine sich befindet, bei welcher der Ausrücker mit einem Zentnergewicht beschwert ist. Will der Arbeiter die Maschine zum Stillstand bringen, so muß er um dieselbe herumlaufen und erst das Gewicht abheben! Bei Witt ist vor einem halben Jahr ein Weinbruch vorgekommen.

Die Monteure in der Maschinenbau-Abteilung der Union verbleiben auf Montagereisen weniger, als die in der Werkstatt beschäftigten Leute.

Bei Herrn Witt kommt die Lehrlingsausbeutung so recht grell ans Tageslicht. Jeder, der dort lernt, muß 1/2 Jahr Probe lernen, was nicht bei der Lehrzeit angerechnet wird. Werkzeuge müssen vom Lehrling resp. dessen Vater ersetzt werden. Das Verlassen der Lehre kostet dem Vater 50, 75, 100, ja bis 150 Mark Geldbuße, je nach der Dauer der Lehrzeit, und zwar haben diese Strafen thatsächlich schon mehrfach gezahlt werden müssen!

Im übrigen bewegten sich die Ausführungen Hochladts im selben Rahmen, wie in der Versammlung der Schmiede, was nach der gleichen Art und dem Zweck bei der Versammlung auch gar nicht anders sein konnte und darf. Der Erfolg der Schlosser-Versammlung war auch befriedigend, und können wir nur für die übrigen Branchen gleich gute Resultate wünschen, denn ohne eine kraftvolle Organisation können die hier geschilderten Zustände nicht gebessert werden.

### Staatsverpflichtes.

Da wird immer gesagt, die kaiserl. Werkstätten seien alles andere eher als Musteranstalten; in Bezug auf Arbeiterfürsorge ließen sie fast alles zu wünschen übrig und in nichts als in einer großen Bürokratieausdehnung unterschieden sie sich von den großen Etablissements eines Stammes und ähnlicher Sozialreformer. Nun ja, aus der probeweisigen Einführung des Achtstundentages auf der Werkstätte zu Danzig ist nichts geworden, die „demoralisierende Wirkung“ desselben wurde vom Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller dem Reichs-Marineamt so überzeugend geschildert, daß dieses schlemmigt erklärte, mit dem probeweisigen Achtstundentage ist es nichts. Aber aber glaubt, daß darum man die Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht erzwungen wurde, der Irr!

Praktisch ist man dieser Frage sogar näher getreten. Man hört und liest: auf der kaiserl. Werkstätte in Kiel sind dieser Tage die Arbeiter durch nachfolgende Bekanntmachung beglückt und überrascht worden, die wir im Wortlaut folgen lassen:

#### Reffortbefehl

Hiermit wird bestimmt, daß in der Zeit von 8 bis 8 1/2 Uhr Vormittags geschäftlich werden darf, die Arbeiter sind dabei möglichst wenig zu unterbrechen. Die Arbeitsmaschinen bleiben daher, wenn die Arbeit dieses gestattet, in Thätigkeit. Zum Beginn, um 8 Uhr und zum Schluß der Pause um 8 1/2 Uhr Vormittags, ist in den Werkstätten ein Signal mit der Dampfpeife zu geben, während an Bord S. M. Schiffe die betreffenden Besatzungen Beginn und Schluß der Pause durch Puffen anzugeben haben.

Außerhalb dieser Zeit darf nicht geschäftlich werden und sind Verhandlungen zur Befristung zu melden.

Dieser Befehl ist durch Anschlag den Arbeitern bekannt zu geben.

Der Maschinenbau-Direktor: gez. Meyer, Schneider Ober-Bohrer.

Wie bitter unrecht haben wir bislang der Werkstätte gesehn. Mehr als in diesem Schreiben gegeben, können die Arbeiter doch wahrlich nicht verlangen. Man bedenke nur diese gütige Erlaubnis, des Morgens frühzeitig zu dürfen und das zu bestimmt angegebener Zeit. Und dabei können sogar die Arbeitsmaschinen, wenn es gar nicht anders geht, außer Betrieb gesetzt werden. Allerdings darf hier ja kein Arbeiter außerhalb dieser Zeit einen Bären Bock essen, widrigenfalls er zur Bestrafung gemeldet wird.

Wahre Riesensprünge sind es, die die Sozialreform in den Marinebetrieben macht und uns jollt wahrlich nicht wundern, wenn in der nächsten dem Reichstag vorgelegten Denkschrift über die Lage der in den Marinebetrieben beschäftigten Arbeiter diese neueste That einer weiterschauenden Arbeiterfürsorge ganz besonders hervorgehoben und hingestellt wird als Arbeitszeitverkürzung, als eine Arbeitszeitverkürzung, die — keine ist.

Bemerken wollen wir noch, daß im Schiffsbauressort — der obige Befehl bezieht sich aufs Maschinenbauressort — in der neuen Frühstückspause die Maschinen außer Betrieb gesetzt werden dürfen.

### Ein großer Metallarbeiterstreik in der Schweiz.

In Baden bei Zürich legten am 3. Februar ca. 1000 Metallarbeiter in der elektrotechnischen Fabrik von Brown, Boveri & Co. die Arbeit nieder, weil der Schriftführer des Metallarbeiterbundes „Dynamo“ gemahregelt worden war; weiter gearbeitet wurde nur von den Lehrlingen, Handlangern und Meistern. Die Organisation, der bei Ausbruch des Streiks ca. 600 Metallarbeiter als Mitglieder angehörten, war erst im vorigen Jahre gegründet worden und zwar in Folge von ebenfallsigen Maßregelungen und Lohnminderungen. Darnach erkannte bei den zur Schlichtung des Streites geführten Unterhandlungen die Fabrikleitung ausdrücklich die Arbeiterorganisation an und erklärte sich nicht nur bereit, mit derselben bei wieder vorkommenden Differenzen in Unterhandlungen zu treten, sondern erklärte noch weiter, daß über kleinere Streitpunkte direkt mit den Meistern verhandelt werden könnte, da die Direktion nicht die Zeit habe, sich um alle Kleinigkeiten zu kümmern.

Nun beklagten sich die Arbeiter der Fabrik sehr lebhaft über das Treiben des dieser Abtheilung vorgelegten Meisters Himann, der ganz eigentümlich schalte und walte und willkürlich verfuere. So bezahlte er die Frau eines Arbeiters, welche seine Frau, während sie im Wochenbette lag, pflegte, nicht, sondern sagte ihr, er werde dafür sorgen, daß ihr Mann eine Erhöhung seines Stundenlohnes um einige Pfennige erhalten, andere Arbeiter punigte er an usw. Der Vorstand des Metallarbeiterbundes beschloß hierauf, gestützt auf die frühere Erklärung der Direktion, den Meister Himann zu einer Verapredung einzuladen. Statt der Einladung folgte zu leisten, übergab der Brabe das Schreiben der Direktion und diese wußte nichts Geschiederes zu thun, als den Abhaber deselben, den Schriftführer der Gewerkschaft zu entlassen, „da man Herr im Hause bleiben wollte“. Versuche, die zur Rücknahme der Kündigung gemacht wurden, blieben erfolglos und so wurde die Arbeit eingestellt, was die Herren von der Direktion allerdings nicht erwartet hatten.

Nach am Freitag, sodann am Samstag und Sonntag fanden stundenlange Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiterchaft und der Direktion unter Mitwirkung erst des Bürgermeisters Pfister von Baden und dann des aargauischen (Baden liegt im Kanton Aargau) Ministerpräsidenten Dr. Müri von Aarau statt, die indes zu keinem Ergebniss führten. Am Mittwoch wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und endlich eine Einigung erzielt, welche allerdings die Forderung der Streikenden auf Wiedereinstellung des gemahregelten Genossen nicht erfüllt, dagegen Anerkennung der Organisation — zum zweiten Male! — enthält. Die Erklärung der Firma zu Händen der Streikenden lautet: „1. Die Firma Brown, Boveri & Cie. erklärt sich bereit, der Familie des entlassenen H. zur Sicherstellung ihrer Existenz 200 Fr. zu verabsolgen. 2. Ueber die gegen den Meister Himann von Seiten der Arbeiter im Verlauf des Streiks vorgebrachten Anschuldigungen wird eine strenge Untersuchung eingeleitet, und zwar soll dieselbe, sowie die Abwändlung des Falles unter dem Vorsitz einer Amtsperson stattfinden. Malermeister Himann soll bis nach Austrag der Sache in seiner Funktion als Meister eingestellt verbleiben. 3. Alle Klagen und Beschwerden von Seiten der Arbeiter oder deren Vereinsorgane sollen von einer Arbeiterkommission untersucht und mit den Anträgen der letzteren der Firma zur Entscheidung und eventuellen Abänderung der Schuldigen vorgelegt werden. Die Kommission soll aus 18 Mitgliedern bestehen, von welchen die Hälfte durch die Firma, die andere durch die Arbeiterchaft in unabhängiger Versammlung je auf die Dauer eines Jahres gewählt wird. Alle Mitglieder müssen Arbeiter des Geschäftes sein. Dadurch soll das Recht der Arbeiter oder ihrer Vereinsorgane nicht ausgeschlossen sein, Beschwerden direkt bei der Firma anzubringen. 4. Wegen Zugehörigkeit zu irgend einem Verein oder Vereinsthätigkeit außerhalb des Geschäftes soll kein Arbeiter entlassen, ebensowenig wegen Theilnahme an dem Streite ein solcher gemahregelt werden. Der fällige Lohn wird ohne jeden Abzug bei Wiederaufnahme der Arbeit ausbezahlt. Diese Erklärung wird gegeben unter der Bedingung, daß die Arbeit Freitag, den 10. Februar, Vormittags zur ordnungsgemäßen Zeit wieder aufgenommen wird.“

Am Donnerstag fand eine Versammlung der Streikenden statt, welche die Erklärung der Fabrikleitung diskutierte und hierauf folgenden Beschluß fasste: „1. Mit Rücksicht darauf, daß in der Offerte der Hauptstreikpunkt, das gesetzlich garantierte Vereinsrecht von der Firma vollständig anerkannt wurde, 2. daß an den gemahregelten Genossen von der Firma eine Entschädigung über die gesetzliche Kündigungszeit hinaus offeriert wurde; ferner, mit Rücksicht auf die persönliche Erklärung des Entlassenen, daß er auf Wiedereinstellung definitiv verzichtet, beschließt die heutige Versammlung der Streikenden, es sei die Offerte der Firma anzunehmen in der Meinung, daß über allfällige vorkommende Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Offerte Herr Regierungspräsident Müri als Schiedsrichter angerufen wurde. Die Arbeit wird morgen Freitag zu gewohnter Stunde wieder aufgenommen. Von diesem Beschluß ist der Fabrikleitung Kenntnis zu geben. Herr Landammann Müri wird für seine Bemühungen zur Beilegung des Konfliktes der Dank der Arbeiterchaft ausgesprochen.“

Die Versammlung war in eine begeisterte Stimmung gerathen, die nicht etwa zur Proklamierung der Revolution führte, sondern man sang „Mein Schweizerland wach auf!“, brachte ein begeistertes Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung aus und zog sodann mit der eigenen Streikauflösung

durch die Straßen der Stadt, so noch eine wirkungsvolle Kundgebung für das Vereinsrecht der Arbeiter veranstaltend. Mit affenartiger Geschwindigkeit hat der Verein der schweizerischen Maschinenindustriellen beschlossen, keinen der Streikenden einzustellen, ein Beschluß, der sehr überflüssig war, denn es fiel gar keinem derselben ein, von Baden fortzugehen. Andererseits gab es auch keine Streikbrecher, weder aus den Reihen der Streikenden noch von auswärts. Während des Streiks traten die meisten der noch nicht organisierten Ausständigen in die Gewerkschaft ein. Mögen sie derselben nun auch treu bleiben, dann werden es sich die Herren wohl überlegen, nachdem sie um die Erfahrung des Streiks klüger geworden sind, ein zweites Mal durch Wortbruch eine ArbeitsEinstellung zu veranlassen.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

An die Zentralwahlkomitees richten wir hierdurch das Ersuchen, uns sofort nach Zusammenstellung der Wahlresultate den Namen (Vor- und Geschlechtsnamen), den Beruf und die Wohnung der gewählten Delegirten mitzutheilen.

**In letzter Zeit sind mehrfach Streiks ohne Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts inszenirt worden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf § 21 des Statuts mit dem Bemerkung, daß die Nichtachtung der betref. Bestimmung die Nichtanerkennung des Ausstandes und Verweigerung der Unterstützung aus Verbandsmitteln nach sich zieht.**

**Besonders aber warnen wir vor der Inszenirung von Streiks wegen Maßregelung einzelner Personen, ehe der Vorstand über dieselben zu Rathe gezogen worden ist.**

Folgende Mitgliedsbücher sind ungiltig und aufzuhalten: Nr.

- 60329 des Schlossers Richard Schichold, geb. zu Forst am 1. Februar 1875.
- 61866 des Schlossers Albert Noardt, geb. zu Loiz i. P. am 23. September 1874.
- 62589 des Blechschmiedes Wilh. Knobbe, geb. zu Dahlenwarsleben am 24. November 1867.
- 122739 des Schlossers Herm. Schneider, geb. zu Seltershausen am 2. Juli 1876.
- 259648 des Kesselschmiedes Otto Steinhorst, geb. zu Trebnitz am 6. Juli 1878.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 8 Abs. 7 des Statuts:

- auf Antrag der Verwaltungsstelle Bielefeld, Sektion der Former, wegen Streikbruchs:
  - der Former Wilhelm Brechmann, geb. am 29. Mai 1856 zu Stukenbrok, W. N. 97,158;
  - der Former Herm. Schillermann, geb. am 25. Mai 1863 zu Bielefeld, W. N. 257,180;
  - der Schmelzer Friedrich Heibede, geb. am 21. Dez. 1875 zu Halberstadt W. N. 157,145;
- der Verwaltungsstelle Bönned, ebenfalls wegen Streikbruchs:
  - der Gelbgießer Alb. Ritter, geb. am ? zu ? Buch-Nr. 186,454.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Ehesdor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1,** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

Der Mechaniker Paul Pastian, zuletzt in Gals in Württemberg, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Diejenigen, die bei Ermittlung der Adresse behilflich sein können, werden darum gebt.en.

### Korrespondenzen.

#### Former.

##### Zum Formertage.

Die Braunschweiger Kommission schreibt uns: Die Bemerkungen, die seitens der Redaktion der Deutschen Metallarbeiterzeitung, die Einberufung des Formertages betr., gemacht werden, zwingen die unterzeichnete Kommission zu einer Entgegnung. Zunächst sagt die Redaktion nicht, was in der öffentlichen Formerversammlung vom 15. Januar Unrichtiges über den Vorstand des D. M. V. gesagt worden ist. Was dort über denselben gesagt wurde, findet ja seine Bestätigung in dem in Nr. 5 der M. Ztg. befindlichen Aufruf des Vorstandes. — Bezüglich der Bemerkung über das Verhalten des Vorstandes vom B. Z. überlassen wir es diesem selbst zu antworten. — Wenn ferner bemängelt wird, daß die Einberufung des Formertages zu demselben Zeitpunkt erfolgt ist, wo die Generalversammlung des D. M. V. tagt, so können wir nur erklären, daß wir nicht optimistisch genug waren, zu erwarten, daß auf der Generalversammlung die Einigungsbestrebungen der Former ihre volle Würdigung finden würden. — Die Unterstellung, die in dem Satz, in welchem von „treibenden Elementen“ gesprochen wird, liegt, weisen wir mit dem Sprichwort zurück: Man sucht keinen hinter dem Ofen, wenn man nicht schon selbst hinter denselben geiffen hat. Wir sind auch nicht der Ansicht wie die Redaktion, daß der Formertag geeignet ist, die Gegensätze zu verschärfen — im Gegenteil wird die ehrliche offene Aussprache der engeren Berufsgenossen auf dem Kongress die Situation bedeutend klären, wie fruchtbar wirken zum Wohle der Organisation. — In Bezug auf die von der Redaktion verneinte Frage der Befugnis der Braunschweiger Kollegenschaft, durch







